

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Zentrale Dienste / Kommunikation

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181062, Fax 02541-181096

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de**Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.		Seite
39	Kreis Coesfeld	
	Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Haltung von Schweinen in Nottuln	37
40	Kreis Borken	
	Bekanntmachung der Sitzungstermine des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 77/78 und des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 79 für die Landtagswahl am 09.05.2010	38
41	Stadt Dülmen	
	Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 25. März 2010	38
42	Sparkasse Westmünsterland	
	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	39

39/10 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Haltung von Schweinen in Nottuln**

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat Herrn Walter Beckmann, Uphoven 8, 48301 Nottuln, mit Datum 24.02.2010 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 15.10.2008 gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - sowie der Ziffer 7.1 Spalte 1g des Anhangs der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Haltung von Schweinen mit insgesamt 2731 Schweineplätzen am Standort 48301 Nottuln, Uphoven 8, erteilt.“

Eingeschlossene Entscheidung:

- Die Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.
- Genehmigung gem. § 9 (1) der Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserschutzgebiet Nottuln für die neue Lagerung bzw. wesentliche Änderung der Lagerung wassergefährdender Stoffe (§ 2 (2) Nr. 5) und die Errichtung bzw. wesentliche Änderung der baulichen Anlagen zum dauernden Aufenthalt von Tieren (§ 3 (2) Nr. 9c) in der Schutzzone III.

Die Errichtung darf auf dem Grundstück in Nottuln, Kreis Coesfeld, Gemarkung: Nottuln, Flur: 77, Flurstück: 4, durchgeführt werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Genehmigungsbescheid können Sie Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben. Hierbei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen die Klage

- innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe/Zustellung des Bescheides
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle eine Ausfertigung erhalten können.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom 16.03.2010 bis einschließlich 29.03.2010 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Gemeindeverwaltung Nottuln, Raum 715, Stiftsplatz 8, 48301 Nottuln
- Kreisverwaltung Coesfeld, Zimmer 220, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässerschutz, zum Veterinärrecht, zum Reststoffverbringungs- und Abfallentsorgungsrecht und des Landschaftsschutzes ergangen ist. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coesfeld, den 03.03.2010

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Grömping

40/10 – Kreis Borken

Bekanntmachung der Sitzungstermine des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 77/78 und des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 79 für die Landtagswahl am 09.05.2010

- a) Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 77/78 (Borken I/ Borken II) tritt am

Donnerstag, 25.03.2010, 16.00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal (Raum 2182)
des Kreishauses Borken, Burloer Straße 93,
46325 Borken

zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses
 2. Verpflichtung der Beisitzer/-innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes
 3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 77 (Borken I)
 4. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 78 (Borken II)
- b) Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 79 (Coesfeld I/ Borken III) tritt am

Donnerstag, 25.03.2010, 17.00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal (Raum 2182)
des Kreishauses Borken, Burloer Straße 93,
46325 Borken

zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses
2. Verpflichtung der Beisitzer/-innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 79 (Coesfeld I/ Borken III)

Die Sitzungen beider Kreiswahlausschüsse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Sitzungen.

Borken, 09.03.2010

Kreis Borken
Der Landrat als Kreiswahlleiter
für die Wahlkreise 77 (Borken I), 78 (Borken II) und 79 (Coesfeld I/Borken III)
gez. Dr. Kai Zwicker

41/10 – Stadt Dülmen

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 25. März 2010

Am Donnerstag, 25.03.2010, 17:15 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Einwohnerfragestunde
 2. Stellenplan für das Jahr 2010
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen
 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dülmen
 5. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen und die von ihr gebildeten Ausschüsse
 6. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister der Stadt Dülmen
 7. European Energy Award (eea)
 - a) Sachstandsbericht
Anhörung des eea-Beraters (im UW)
 - b) Energierrelevantes Arbeitsprogramm
 - c) eea-Zertifizierung
 8. Jahresabschluss 2008 des Abwasserwerkes
 9. Verwendung des Jahresgewinns 2008 des Abwasserwerkes
 10. Erlass einer Satzung zur Dichtheitsprüfung bei privaten Hausanschlüssen
 11. Änderung der Betriebssatzung für das Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen vom 16.02.2006
 12. Neuausweisung von Gewerbegebieten und Intensivierung der Wirtschaftswerbung;
hier: Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 19.02.2010
 13. Aufstellungsverfahren zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen „Grundversorgungszentrum Dernekamp“;
Einleitung des Verfahrens
 14. Aufstellungsverfahren zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Dülmen-Nord, Teil I“ in Dülmen-Mitte;
Einleitung des Verfahrens
 15. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dülmen Nord, Teil I“
hier: Einleitungsbeschluss
 16. Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW;
Bebauungsplan „Hof Schröer“
 17. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/1 „Butterkamp“
hier: Einleitungsbeschluss
 18. Stellungnahme zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Klasse I in Dülmen, Ortsteil Buldern, Rödder 59a
 19. Einführung von sportmotorischen Tests in der Grundschule;
Antrag der CDU und FDP Fraktionen im Rat der Stadt Dülmen
 20. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 21. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

- 22. Gremien und Nebentätigkeiten
- 23. Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Streitverfahren der Stadt Dülmen (16.02.2009 - 28.02.2010)
- 24. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 25. Anfragen von Stadtverordneten

Dülmen, 11.03.2010

STADT DÜLMEN
gez. Stremlau
Bürgermeisterin

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 23.03. bis 25.03.2010 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten.

42/10 – Sparkasse Westmünsterland**Aufgebote von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 302347778 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 11.06.2010 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 11.03.2010

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335705430 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 14.06.2010 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 12.03.2010

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand
